

15. II. 1917

## Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

Der Wohnungsausschuß der Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf hatte sich kürzlich sehr eingehend mit der Lage der kinderreichen Familien befaßt und war nach sorgfältiger Beratung zu folgenden Beschlüssen gelangt:

Der Kampf gegen die gewollte Geburtenbeschränkung und für die Sicherung der Bevölkerungszunahme war schon vor dem Kriege eine ernste Aufgabe für das deutsche Volk; durch den Krieg ist ihre Lösung geradezu eine Frage von Sein oder Nichtsein für Deutschland geworden. Die Sorge für die Sicherung der Volkskraft gehört jetzt wie die Sorge für Heer und Flotte zu den unmittelbaren Aufgaben der Landesverteidigung.

Demgemäß muß das Reich die Verpflichtung anerkennen, wie für Heer und Flotte, so auch für die erfolgreiche Durchführung dieser Aufgabe die Mittel aufzubringen. Staat, Provinz, Gemeinde und freiwillige Hilfstätigkeit müssen an ihrem Teil nach Kräften daran mitwirken.

Die größte Not der kinderreichen Familie ist die Beschaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Wohnung. Für sie wird die Sorge um die Wohnung mit jedem Kinde vermehrt. Die beste Lösung der Wohnungsfrage für die kinderreiche Familie ist das Einfamilienhaus auf dem Lande, mit einem für die Erzeugung der pflanzlichen Lebensmittel und für die Kleintierzucht ausreichenden Stück Land. Die Nachforschung der Vereinigung für Familienwohl hat ergeben, daß für die ländliche Familie, die in einem eigenen oder Pachthäuschen sitzt, die Kinder schon von frühem Alter an — etwa von sieben Jahren ab — eine bedeutend geringere Belastung und eine Hilfe sind, während sie für den Arbeiter in der Stadt in der Regel bis über das schulpflichtige Alter hinaus eine wirtschaftliche Last bedeuten. Ebenso ist festgestellt, daß die kinderreiche Familie viel lieber außerhalb der Stadt wohnt als andere Familien.

Zur Beschaffung von Wohnungs- und Siedlungsgelegenheiten sind geeignete Organisationen einzurichten (Fürsorgestellen oder Fürsorgevereine für kinderreiche Familien, Bau- und Siedlungsgesellschaften und ähnliches). Ganz besonders wichtig scheint die Gründung von Genossenschaften, die durch ein besonderes Wohnungsgesetz für kinderreiche Familien mit besonderen Vorrechten ausgestattet wären. Insbesondere müßte der Gemeinde zum Zwecke der Bodenbeschaffung für diese Genossenschaften das Enteignungsrecht gegeben werden. Träger dieser Genossenschaften müßten vorwiegend die kinderreichen Familien selbst sein. Gleichweise sind die Bestrebungen der Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereine und Arbeitgeber, kinderreiche Familien mit Wohnungen zu versehen, zu unterstützen. Privaten Wohnungsunternehmern, die Häuser für kinderreiche Familien errichten oder bereitstellen, ist weitestgehende Unterstützung zu gewähren, solange und soweit sie die dem Zwecke der Unterstützung entsprechenden Bedingungen erfüllen.

Die Vereinigung hat diese Beschlüsse den Behörden in Reich und Staat zur Kenntnis gebracht und dafür viel Zustimmung erhalten, u. a. hat der Kriegsminister v. Stein sich wie folgt geäußert:

Der Vereinigung danke ich für die Uebersendung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. September 1916, in der über die Frage:

„Wie wohnen kinderreiche Familien?“ verhandelt worden ist, bestens.

Sie geben ein scharfes Bild der Wohnungsnot und ihrer Folgen. Die vorgeschlagenen Wege zur Abhilfe scheinen mir zweckmäßig zu sein. Den Bestrebungen der Vereinigung wünsche ich vollen Erfolg, da ja der Geburtenreichtum, sowohl für unser ganzes Vaterland, als auch für die Heeresverwaltung im besonderen von größter Bedeutung ist.

Der Kriegsminister  
gez.: v. Stein.